

Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Oberzolldirektion
Sektion Mineralölsteuer
Monbijoustrasse 91
3003 Bern

Bern, 6. Juli 2015

**Stellungnahme zur Umsetzung der Pa. Iv. „Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen.“
Änderung der Mineralölsteuerverordnung und drei weiteren Bundesratsverordnungen sowie zwei Departementsverordnungen**

Sehr geehrter Herr Lüssi
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zur vorgeschlagenen Umsetzung des geänderten Mineralölsteuergesetzes.

Der SGB begrüsst grundsätzlich den vorliegenden Entwurf zur Änderung der Mineralölsteuerverordnung sowie der weiteren damit in Verbindung stehenden Verordnungen. Eine Verschärfung der Kriterien für die Steuererleichterung für biogene Treibstoffen ist wichtig. Für eine wirksame Umsetzung sind jedoch folgende Punkte wichtig:

- Die Entwicklung eines Kriteriums bezüglich des Aspekts Ernährungssicherheit muss nun rasch vorangetrieben und als Voraussetzung für die Steuererleichterung festgeschrieben werden. Agrotreibstoffe dürfen die Ernährungssicherheit nie gefährden.
- Mit dem neuen Gesetz hat der Bundesrat die Möglichkeit, eine Zulassungspflicht bei biogenen Treib- und Brennstoffen einzuführen. Die Ergebnisse der diesbezüglich vorgesehenen Überwachung der Marktsituation biogener Treib- und Brennstoffe müssen regelmässig publiziert werden. Steigen die Mengen an biogenen Treib- und Brennstoffen, welche die ökologischen und sozialen Anforderungen nicht erfüllen, an, so muss der Bundesrat rasch handeln und entsprechende Zulassungskriterien einführen.

- Die Anforderung der Einhaltung der im Anbaugebiet geltenden Umweltvorschriften wird in der geänderten Verordnung nicht mehr berücksichtigt. Diese Änderung ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieser Artikel aus unserer Sicht beibehalten werden muss.

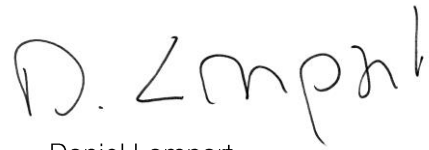
Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom SGB